№ 4220. Mittwoch, 8. Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

(4. Kl. 14. Ziehungstag am 6. Mai.) Es fielen 146 Gewinne zu 100 Rp auf Nr. 33 1012 2435 2663 3730 3800 4106 5129 5143 5784 5896 5963 6031 6856 7112 8104 8537 8894 9064 10,004 10,059 10,358 10,713 10,801 11,677 12,075 12,509 12,539 13,796 14,103 14,708 14,789 14,834 14,970 16,531 17,866 19,442 20,129 21,442 21,916 21,994 22,049 22,758 23,233 23,511 23,755 24,182 24,493 25,765 26,954 27,508 27,509 27,622 28,264 28,411 28,719 28,864 30,293 30,667 31,379 31,805 31,859 33,197 34,705 34,912 35,105 36,395 36,683 37,168 37,770 38,223 38,630 38,925 39,170 40,970 41,311 41,681 41,917 43,062 43,609 44,635 45,505 46,213 46,467 47,142 47,230 47,343 47,387 47,802 48,405 48,565 49,078 51,140 51,528 51,910 51,732 54,788 55,784 55,868 56,513 56,661 57,136 57,738 58,147 58,169 58,372 58,409 59,330 62,328 62,642 62,911 68,068 68,330 68,600 69,295 69,841 71,386 71,581 71,600 72,292 72,374 74,181 74,466 74,591 76,474 79,457 81,223 81,299 81,768 83,360 83,656 83,857 86,027 86,108 87,101 87,552 87,561 91,055 91,503 92,376 93,356 93,362 93,580 94,351 94 797 94,800.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 7. Mai, 9 Uhr Abends.

Haag, 7. Mai. Eine Deputation der Stadt Luxemburg mit dem Bürgermeister und zwei Schöffen ist auf dem Wege nach London hier durchgereist, um der Conferenz eine Adresse zu überreichen.

Berlin, 7. Mai. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die General-Debatte über die Norddeutsche Bundes-Verfassung fort.

Berlin. Der Abg. des 4. Berliner Wahlbezirks, Dr. Lüning (einer derjenigen Abgeordneten, die zuerst der national-liberalen Partei beitraten), hat in Folge des neulich mitgetheilten Beschlusses eines Theiles der Wahlmänner dieses Bezirks sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Veranstalter dieses Beschlusses es für überflüssig gehalten haben, ihren Abgeordneten darüber zu hören. Dr. Lüning fährt dann fort: „Mir erschien als die dringendste Aufgabe der Gegenwart die Weiterführung und Vollendung der begonnenen Einigung Deutschlands durch Preußen. In der Förderung dieses großen Zieles durfte man sich meiner Ueberzeugung nach durch keinerlei untergeordnete Rücksichten behindern lassen. Man durfte sich auch nicht verhehlen, daß dasselbe ohne Opfer von allen Seiten niemals erreicht werden würde. Man mußte nur genau prüfen, ob der gebotene Preis der geforderten Opfer werth sei, und ob er auch ohne dieselben errungen werden könnte. In diesem Sinne habe ich nach reiflicher Erwägung gehandelt und gestimmt und werde das auch ferner thun. Bei aller in manchen Punkten gebotenen Resignation bin ich den politischen Anschauungen und Ueberzeugungen, die ich mein ganzes Leben hindurch trotz alledem und alledem gehegt habe, treu geblieben und werde ihnen stets treu bleiben. Aus dem mir übersandten Beschluß muß ich nun freilich die schmerzliche Ueberzeugung schöpfen, daß ich auf die Stimmen derer, die ihn faßten, nicht werde rechnen dürfen, falls wir uns noch einmal an der Wahlurne begegnen sollten. Im Hinblick auf das Stimmenverhältniß bei den früheren Wahlen darf ich aber doch wohl hoffen, daß ich mich noch immer mit sehr vielen meiner geehrten Wahlmänner in politischer Uebereinstimmung befinde." (Wie die Berliner Zeitungen berichten, wollen diejenigen Wahlmänner des Wahlbezirks, welche mit jenem Beschluß nicht einverstanden sind, eine Adresse an Lasker und Lüning richten.)

* Der von dem Abg. Waldeck ꝛc. eingebrachte Antrag, betr. die Ablehnung der Verfassung (vergl. die gestrige Abdztg.) lautet:

„Das Haus der Abgg. wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung, daß der zur Führung Deutschlands berufene preuß. Staat schon vor dem Bestehen der Verfassung von 1850 eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung durch geordnete Staatsministerien besaß; daß seit dem Bestehen der Verfassung dem preuß. Volke die (Tit. 2 der preuß. Verfassung aufgezählten) Grundrechte, die verfassungsmäßige Betheiligung seiner Vertreter an der Gesetzgebung, insbesondere das Recht zur entscheidenden Beschlußfassung über den Staatshaushalts-Etat und die Bewilligung von Steuern, somit eine Einwirkung auf die gesammte Staatsverwaltung; eine einheitliche Executive durch ein verantwortliches Ministerium; gesichert und alle diese Rechte als unantaftbare unter den Schutz des von preußischen Königen, Beamten und Volksvertretern zu leistenden Verfassungs-Eides gestellt sind; daß die neu erworbenen Provinzen sich zwar noch nicht in dem Besitze dieser Verfassung befinden, aber ein durch die Ges. v. 20. Sept. und 24. Dec. 1866 verbrieftes Recht auf die ungeschmälerte Einführung derselben am 1. Oct. 1867 besitzen; in Erwägung, daß diese Güter und Rechte eines Staates und Volkes von 25 Millionen nicht beseitigt oder gefährdet werden dürfen durch ein Bündniß dieses Staates mit 21 kleineren deutschen Staaten von einer Gesammtbevölkerung von 5 Millionen, welche ohnehin in das Machtgebiet des preuß. Staates fallen; daß vielmehr die Erhaltung und Fortbildung der bestehenden Freiheiten und Rechte eine der Bedingungen des Berufs Preußens zur Centralgewalt in Deutschland bildet; daß, wenn zum Zwecke der deutschen Einheit wegen der Existenz jener kleineren Staaten einzelne Zweige des preußischen Staatslebens ausscheiden und in eine andere Verfassung und Administration übergehen sollen; dies nur auf dem Wege des Bundesstaates geschehen darf, dessen constitutionelles Oberhaupt die Krone Preußens mit einem verantwortlichen Ministerium ist; daß dem Parlamente dieses Bundesstaates mindestens die Rechte der preuß. Volksvertretung zustehen müssen, wie dies das gegenwärtige Abgeordnetenhaus in einer Adresse an S. M. den König ausdrücklich gefordert hat und wie es in der jüngsten Thronrede im Principe anerkannt worden ist; in Erwägung, daß der aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangene Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes diesen Anforderungen in folgenden Hauptpunkten nicht entspricht: 1) Der Entwurf stellt die Krone Preußen nicht als einheitliches Bundes-Oberhaupt für die im Art. 4 Nr. 1 bis 15 der Competenz des Bundes übertragenen Angelegenheiten an die Spitze, sondern als Vorsitzenden eines für Preußen im Zahlenverhältniß nachtheiligen Bundesrathes. Ein verantwortliches Ministerium ist durch den Verf.-Entwurf ausgeschlossen und die im Art. 17 ausgesprochene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers besteht nur dem Namen, nicht der Sache nach. 2) Die Executive in den Militair-Angelegenheiten ist dem Könige zwar ohne wesentliche Concurrenz des Bundesrathes übertragen, jedoch als Bundesfeldherrn und bei dem Mangel eines verantwortlichen Ministeriums, ja eines Ministeriums überhaupt in unbeschränkter Art und unter Ausdehnung auf die Befugniß zur Proclamirung des Kriegszustandes, welche nach Art. 111 der preuß. Verf. und dem Ges. v. 4. Juni 1851 nur von dem constitutionellen, verantwortlichen Staatsministerium geschehen darf. 3) Der Entwuf enthält im Abschn. XII. zwar Bestimmungen über die Etatsfestsetzung, ähnlich der preuß. Verfassung, macht dieselben aber in Ansehung des wichtigsten, des Militairetats, durch die Art. 60 und 62 des Abschn. XI. völlig illusorisch und die Aufstellung des Militairetats zu einer bloßen, der materiellen Prüfung des Parlaments entzogenen Calculatur-Arbeit. 4) Die Feststellung einer Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres zu einem bestimmten Prozentsatz der Bevölkerung eignet sich überhaupt nicht zur Aufnahme in eine Verfassung. Sie entzieht in Verbindung mit der aufgelegten Zahlung von 225 Rp pro Kopf an die Bundeskasse dem Parlamente, die dem preuß. Abgeordnetenhause zustehenden Rechte der Mitwirkung bei Festsetzung des Militairetats. Diese Zahlung wäre selbst in der ursprünglich angenommenen Beschränkung auf 4 Jahre (bis Ende 1871) nicht gerechtfertigt gewesen, ist aber durch den bei der Schlußberathung auf Andringen der Bundesregierungen zu Art. 62, Al. 3—5 gemachten Zusatz der Bundesverwaltung materiell für immer sichergestellt, und nur in der Form ist ein scheinbarer, in der That wirkungsloser Einklang mit dem verfassungsmäßigen Budgetrecht erzielt. 5) Während die definitive Feststellung der Bundesheeres-Organisation und der Bundesheeres-Gesetzgebung nicht in die Verfassung, sondern zur Beschlußfassung des ersten Reichstages des Bundes gehört haben würde, ist dennoch ohne gehörige Prüfung der seitherigen Streitpunkte die Dienstzeit im stehenden Heere auf 7 Jahre verlängert worden und dadurch eine Verpflichtung von höchster Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung, im Widerspruch mit dem geltenden Gesetz, welches nur 5jährige Dienstzeit im stehenden Heere kennt, sogar zu einer verfassungsmäßigen erhoben. 6) Wenngleich das allgemeine directe Wahlrecht dem preuß. Dreiklassen-Wahlsystem vorzuziehen ist, so führt doch die lediglich auf Andringen der Bundes-Regierungen beschlossene Streichung der Diäten indirect einen Census der Wählbarkeit herbei, welcher der preuß. Verfassung unbekannt ist und die Zusammensetzung wie die Wirksamkeit des Reichstages in einem hohen Grade beeinträchtigen wird. 7) Die Bundes-Verfassung verleihet den Angehörigen der Bundesstaaten keine Grundrechte, mit Ausnahme des sehr beschränkten „Indigenats". Sie läßt die Grund-Rechte der preuß. Verfassung bestehen, gefährdet sie aber im Einzelnen (Art. 7, 92 der preuß. Verfassung) und im Allgemeinen durch die Art und Weise, wie Verfassungsstreitigkeiten durch den Bundesrath und Reichstag geschlichtet und entschieden werden sollen (Art. 76; 77 der Bundesverfassung). Sie setzt dadurch auch andere verfassungsmäßige Rechte des preuß. Volkes in Gefahr; 8) die Bundesverfassung kennt weder den Verfassungseid des Königs, noch den der Beamten und Volksvertreter und entbehrt dadurch eines wesentlichen, in der preuß. Verfassung bestehenden Schutzes; in Erwägung, daß eine so mangelhafte, die Volksrechte beschränkende und gefährdende Bundes-Verfassung für eine weitere Ausbildung im Sinne freiheitlicher Entwickelung keine Aussicht gewährt, daß vielmehr das Nebeneinanderbestehen zweier Verfassungen und Volksvertretungen das verfassungsmäßige Leben in Preußen zu beeinträchtigen und den besonders im Gemeindewesen so nothwendigen Ausbau der preußischen Verfassung in weite Ferne zurückzudrängen droht; daß alle diese Opfer an Volksrechten die Einigung Deutschlands eher hindern als fördern; daß die einheitliche militairische Macht Deutschlands nach außen hin durch die abgeschlossenen Militair-Conventionen und Bündnisse für die nächste Zukunft gesichert ist; daß kein Hinderniß entgegensteht, um den jetzt mißlungenen Versuch der Gründung eines Bundesstaats von Neuem aufzunehmen; aus diesen Gründen erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es dem vorgelegten Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes seine Zustimmung nicht geben kann, und fordert die K. Staatsregierung auf, die anderweitige Regelung der deutschen Verfassungsangelegenheit im Sinne der oben aufgestellten Grundsätze alsbald in Angriff zu nehmen.

— Den eingetretenen Gehaltsverbesserungen der Postunterbeamten folgt jetzt unmittelbar eine Gehaltserhöhung der Postsekretaire bis zu den Postkommissaren aufwärts. Dieselben werden vom 1. Juli c. ab um je 50 bis 100 Rp jährlich höher fixirt.

— In der Fortschrittspartei erklärten, wie die „Rhein. Ztg." mittheilt, am 3. Mai von 41 Anwesenden 40, gegen die Annahme der Norddeutschen Bundesverfassung zu stimmen, und der Einundvierzigste behielt sich nur sein Votum noch vor. Indessen werden wahrscheinlich auch verschiedene Mitglieder dieser Fraction „Ja" sagen; wir vermuthen es wenigstens, weil einzelne Mitlieder sich in den Fractionsversammlungen gar nicht mehr sehen lassen.

— Unter dem Titel: Preußens Rechte bezüglich des Landes und der Festung Luxemburg von T. von Seydewitz, Stadtgerichts-Rath, ist so eben bei F. Schneider eine vortreffliche Schrift erschienen, welche das jetzt jedem Politiker nöthige Material aus den Verträgen seit 1814 zusammenstellt und nach dem Standpunkt das preußische Staatsrecht beurtheilt. Der Verfasser spricht sich dahin aus, daß Preußen eine ganze Reihe vertragsmäßig verbürgter Rechte zusteht, und daß es, wenn es diese opfern wollte, die Ruhe nur für den Augenblick erkaufen würde. Es handelt sich dabei um einen alten Streitgegenstand, den Frankreich seit Jahrhunderten verlangte, um eine Festung und ein Land, deren militärische Bedeutung in französischen Händen gegen Belgien und Holland wie gegen Deutschland nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Es handelt sich um unzweifelhafte preußische und deutsche Rechte. Sind derartige Rechte gegen den dänischen Uebermuth, wie gegen die deutschen Fürsten mit Ehre und Erfolg von Preußen verfochten worden, so wird es auch vereint mit dem neu geeinigten Deutschland sich nicht zu scheuen haben, die für unsern Staat und Deutschland kaum mehr als für das übrige Europa nöthigen Rechte gegen jeden Widersacher zu wahren und zu schützen.

England. [Noch ein Strike droht.] Nicht genug, daß die Schneidergesellen und viele Eisenbahnarbeiter feiern, drohen jetzt die Omnibuskutscher ihre Peitsche niederzulegen, wenn ihnen eine geforderte Lohnerhöhung nicht gewährt wird. Durch eine solche Arbeitseinstellung würde sich in dem Londoner Leben eine Lücke bemerkbar machen, wie sie für einen erheblichen Theil der Bevölkerung kaum empfindlicher gedacht werden kann.

Frankreich. Die immer mehr um sich greifenden Arbeitseinstellungen werden der Frauenarbeit zu Gute kommen; namentlich ist im Werke, den Forderungen der Schneider und Perrückenmacher dadurch zu begegnen, daß man zum Kleidermachen, Frisiren und derlei Arbeiten, die überhaupt besser von Frauenhänden besorgt werden, mehr als bisher Frauen heranbildet und verwendet. Dieser Plan ist oft besprochen, doch nie ernstlich betrieben worden.

Metz, 3. Mai. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: Ich wollte meine Fahrt nach Nancy schon gestern antreten, da ich aber noch keine Gelegenheit gehabt hatte, das hiesige Arsenal zu sehen, so zog ich vor, noch hier zu bleiben. Als ich heute mit meinem Führer in das berühmte Kriegs-Etablissement eintrat und mich dem Hrn. Portier präsentirte, sagte mir der gute Mann, daß der Zugang seit 14 Tagen auf das strengste verboten sei. Hiergegen war nichts zu thun und ich habe die Nacht vergeblich in Metz zugebracht. Zudem war diese Nacht auch nicht die angenehmste, denn ich wurde lange Zeit im Schlafe gestört durch das Getrappel eines endlosen Zuges kaiserlich französischer Pferde, die vom Bahnhofe her in die Stadt transportirt wurden und fast eine halbe Stunde, wenn nicht mehr, gebrauchten, um an meinem Hotel vorbei zu kommen. Kaum hatten die Pferde ein Ende genommen, da folgte ihnen auf dem Fuße ein nicht minder großer Zug von Wagen mit Kriegsmaterial, und das Gerassel derselben wollte gar nicht aufhören. Das fragliche Material, bestehend aus Munition aller Art, geht aus dem hiesigen Arsenale nach Straßburg. In etwas bin ich nun doch für mein Bleiben entschädigt worden, denn ich sah heute Mittag das 1. Bataillon des 11. französischen Linien-Regiments, welches letztere heute — von Besançon kommend — hier einrücken soll, um die Garnison zu verstärken, mit klingendem Spiel in die Stadt marschiren. (Die andern Bataillone sollen im Laufe des Nachmittags einrücken.) Der Fremdenverkehr wird zwar noch nicht belästigt, wohl aber höre ich, daß die Polizeibehörde, die, wie es scheint, von der muthmaßlichen Ankunft gewisser Personen unterrichtet ist, die Hotels im Stillen scharf controlirt.

Danzig, den 7. Mai.

* Zu der verflossenen Nacht bald nach 12 Uhr vernahmen die auf dem Stadthofe Posten stehenden Feuermänner den schrillen Pfeifenton, welchen die Schutzmänner bei einem größeren Feuer abzugeben verpflichtet sind, und erfolgte auch kurz darauf, während die Wache alarmirt wurde, die Meldung, daß es in der Sandgrube brenne. Als die Feuerwehr die Brücke vor dem hohen Thore passirte, zeigte sich denn auch ein heller Feuerschein über den Dächern der genannten Straße und wurde schließlich der Dachstuhl eines Wohnhauses im Garten des Grundstückes Nr. 21 in vollen Flammen stehend vorgefunden. Zum Glück waren die Bewohner, welche beim Ausbruch des Feuers fest geschlafen hatten, noch rechtzeitig durch einige Schutzmänner geweckt worden und gelang es auch der Feuerwehr, durch einen schnellen und energischen Angriff das Element in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu bewältigen. Der Schaden ist auf den Boden des Hauses beschränkt, und da derselbe gänzlich leer war, nur unbedeutend geblieben. Ueber die Entstehung des Feuers konnte nichts ermittelt werden, jedoch ist zu vermuthen, daß unvorsichtiges Ausschütten von heißer Asche auf dem Boden Ursache zum Feuer gegeben hat.

* Die in der Sonnabend-Nummer mitgetheilte Correspondenz aus Elbing ergänzen wir in Betreff der darin enthaltenen Notiz über einen in der Wasserheilanstalt Reimannsfelde stattgehabten Brand dahin, daß das große Kurgebäude und das zur Anstalt gehörige Gasthaus vom Feuer verschont geblieben und nach wie vor practicabel sind.

* Der K. Kreis-Baumeister Baumgart zu Carthaus ist zum K. Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle zu Glatz verliehen worden.

Graudenz, 6. Mai. (G.) Gestern hat endlich die sechsmonatliche Calamität des gestörten Weichseltrajects ihr Ende erreicht. Die fliegende Fähre, deren Utensilien durch die Eisaufgänge des letzten Winters erheblich beschädigt worden waren, ist nun wieder in Gang gebracht und vermittelt in alter Weise den Traject. Der neue Prahm derselben faßt etwa 300 Personen, so daß dem Bedürfniß reichlich genügt werden kann.

Vermischtes.

— Am Sonnabend wurde in Berlin auch der letzte der wegen des Corny'schen Mordes verhafteten Personen, der Schauspieler Kauffmann, aus dem Untersuchungsarrest entlassen.

London, 1. Mai. Die Anti-Tabakgesellschaft hielt gestern unter dem Vorsitze des Academikers Dr. Copland ihre 15. Jahresversammlung und die versammelten Mitglieder mußten aus dem verlesenen Berichte zu ihrem großen Unwillen abermals die Thatsache hören, daß die Tabakgeschäfte und der Consum des edeln Krautes noch immer stark im Zunehmen begriffen seien. Der Tabak, so hieß es ebenfalls in dem genannten Schriftstücke, richte die Franzosen und Deutschen zu Grunde und werde in seiner verderblichen Wirkung auf das menschliche System bei fortgesetztem Genusse auch den Untergang des angelsächsischen Stammes herbeiführen. Das schädliche Kraut erhielt unter Anderm mehrfach die Bezeichnung „Satans-Lieblingsgeißel." Der Vorsitzende erklärte sich bereit, für Alles, was der Bericht enthalte, einzustehen; er könne traurige Beispiele anführen, wo Leute sich todt geraucht hätten. Nach mehreren Reden, welche in derselben Richtung sich mehr mit dem Detail der Frage beschäftigten, trennten sich die Feinde des Tabaks, nachdem sie dem Vorsitzenden ihren Dank für seine Bemühungen ausgesprochen hatten.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von St. Davids, 2. Mai: Heiligenhafen, Nissen; — von Hartlepool, 3. Mai: Berlin, Lübcke.

Angekommen von Danzig: In Aberdeen, 2. Mai: Klas, Stutely; — in Dublin, b. z. 2. Mai: Frhr. Otto v. Manteuffel, Kleyn; — in Grimsby, 3. Mai: Albion, Todt; — Haabet, Jensen; — Iphigenia, Ratbke; — in Hartlepool, 2. Mai: Alice u. Max, Schepke; — in Hull, 3. Mai: Alexander, Richard; — in Leith, 2. Mai: Ballindalloch, Scott; — Tauroa, West; 3. Mai: Janets, Finlayson; — in London, 2. Mai: Britannia, Brandt; — Eaglet, Noble; — Margaret, Otrack; — Bellona, Lübcke; — 3. Mai: Alexandrine, Smith; — Christen Winkel, Hoffmann; — Maria, Köster; — Bertha, Ohlmann; — Oliva, Lietz; — 4. Mai: Star of Peace, Nicholson; — in Newcastle, 2. Mai: Hunter, Sinclair; — in Shields, 1. Mai: Jack, Roß; — 2. Mai: Henriette, Fussey; — 3. Mai: Mary, Willson; — in Sunderland, 2. Mai: Doris, Prohn; — Palladium, Scott: — 3. Mai: Friedrich Wilhelm IV., Kunde; — Ernst, Schwartz; — Sonnabend, Bieback; — Sunbeam, Mountair; — in Wisbeach, 3. Mai: Arminius, Meyer; — in Yarmouth N., 3. Mai: Maria, Silk.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. ist am 7. Mai 1867 in unser Firmenregister eingetragen worden, daß, nachdem der Kaufmann **Theodor Ferdinand Ripke** das bisher von ihm unter der Firma **Theodor Ripke** zu Langfuhr betriebene Handelsgeschäft an den Kaufmann **Carl Joseph Franz Draeger** in Langfuhr verkauft hat, die Firma

Theodor Ripke

(Firmenregister No. 484) erloschen ist, und die Firma

Fr. Draeger

(unter No. 725) eingetragen worden ist.

Danzig, den 7. Mai 1867. (1388)

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Colleginm.

v. Grodded.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. ist am 7. Mai d. J. in unser Firmenregister eingetragen worden, daß die bisher von dem Optikus und Kaufmann **Johann Carl Friedrich Müller** geführte Firma

C. Müller

(No. 353 Firmenregisters) erloschen ist.

Danzig, den 7. Mai 1867.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. (1389)

Bekanntmachung.

Die auf circa 1910 Thlr. veranschlagten Arbeiten zur Herstellung eines liegenden Rostes incl. Erdarbeiten, sowie eines Bauzaunes zum Bau des Leihamtsgebäudes auf dem Leegenthorplatz hierselbst sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis spätestens zum 10. Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Bau-Bureau auf dem Rathhause abzugeben, woselbst die Zeichnung, Anschlag und Bedingungen eingesehen werden können. (1386)

Die Stadt-Bau-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 27. April 1867.

Das den Zimmermeister **Carl Rudolph** und **Caroline Auguste** geb. **Seraphin Willers**'schen Eheleuten gehörige Grundstück hierselbst Niedergasse No. 37 des Hypothekenbuchs und Jacobsneugasse No. 6B der Servis-Bezeichnung abgeschätzt auf 5269 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registatur einzusehenden Taxe soll

am 7. November 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1358)

Die Dampf-Färberei
von
Wilhelm Falk

empfiehlt sich zum Auffärben aller Stoffe. **Färberei** à ressort für werthvolle seidene Roben und neue verl. Stoffe wie neu, Assoupliren, Wiederherstellung des aufgefärbten Seidenstoffes in seiner ursprünglichen Weiche und Elasticität.

Seidene, halbseidene Zeuge, Blonden, Fransen, Crepe de Chine-Tücher werden in einem prachtvollen Blau und Pensée wie neu gefärbt. Wollene, halbwollene Stoffe in allen Farben, als: Sopha-, Stuhlbezüge, Gardinen, Portiere, Doubelstoffe, Tuch, Lama werden in einem schönen Schwarz, Braun und dem modernen Pencé gefärbt, jedoch wenn es die Grundfarbe erlaubt.

Seidene, wollene, Kattun, Jaconett-, Mousseline-Roben werden in allen Farben bedruckt, wovon wieder neue Muster zur Ansicht liegen. Herren-Ueberzieher, Beinkleider, so wie Damenkleider, werden auch unzertrennt in allen Farben gefärbt.

Schnell-Wasch-Anstalt von Wilh. Falk.

Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Herren-Ueberzieher, Beinkleider, ganz und zertrennt, echte gestickte Tüllkleider, Wollen- und Barege-Kleider werden nach dem Waschen gepreßt und dekatirt. Für werthvolle Stoffe leiste ich Garantie. (9090)

Breitgasse 14, nahe dem Breitenthor, neben der Elephanten-Apotheke.

250,000 Gulden Haupt-Gewinn

in der am **1. Juni l. J.** stattfindenden Gewinn-Ziehung der im Jahre 1864 gegründeten und garantirten großen

Staats-Lotterie.

Folgende Gewinne müssen an oben erwähntem Tage **in einer** Ziehung unbedingt gewonnen worden, und zwar:
1 à fl. 250,000, 1 à fl. 25,000, 1 à fl. 15,000, 1 à fl. 10,000, 2 à fl. 5000, 3 à fl. 2000, 6 à fl. 1000, 15 à fl. 500, 30 à fl. 400, 740 à fl. 150.

Die Ziehung geschieht unter Oberaufsicht der betreffenden Regierungsbehöede, und kostet für obige Ziehung giltig:
ein halbes Loos 1 Thlr.,
ein ganzes Loos 2 Thlr.,
Sechs ganze oder zwölf halbe Loose 10 Thlr.

Ausführliche Verloosungsprogramme stehen bereitwilligst zu Diensten und werden gef. Aufträge gegen Baarsendung oder Postnachnahme des Betrages prompt effectuirt durch (881)

Carl Hensler
in Frankfurt a. M.,
Lotterie und Staats-Effecten-Handlung.

Natürliche Mineralbrunnen.

Schon seit einer Reihe von Jahren halte ich stets Lager natürlicher Mineral-Brunnen. Es sind in frischester Füllung die gangbarsten Sorten eingetroffen.

Aus der Anstalt der Herren Dr. Struve & Soltmann empfehle ich Soda- und Selterser-Wasser in halben, drittel und sechstel Flaschen.

(1192) **A. Fast, Langenmarkt 34.**

Friedrichshaller Bitterwasser.

Mit frischer Füllung unserer Quelle sind alle Mineralwasserhandlungen versehen, was wir den Herren Aerzten und dem Publikum empfehlend anzeigen.

Brunnenschriften über die ausgezeichneten Wirkungen des natürlichen Friedrichshaller Bitterwassers sind bei uns, sowie in allen Mineralwasserhandlungen unentgeltlich zu haben.

Die Brunnen-Direction
C. Oppel & Co.
(10286) **in Friedrichshall bei Hildburghausen.**

Haupt-Niederlage bei Apotheker **Hendewerk** in Danzig. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. (10286)

VERDAUUNGS-PASTILLEN
AUS LACTAS SODAE UND MAGNESIA
VON BURIN DU BUISSON

Pharmacent erster Klasse, Laureat der kais. Akademie der Medicin in Paris.

Dieses ausgezeichnete Heilmittel wird von den ersten Pariser Aerzten gegen Störungen der Verdaungs-Funktionen des Magens und der Eingeweide angeschrieben. Es wirkt erfolgreich gegen Gastritis, Gastralgie, langwierige oder schmerzhafte Verdauung, aufsteigende Gase; gegen Anschwellung des Magens und der Eingeweide; gegen Erbrechen nach eingenommener Mahlzeit, Verdauungsmangel, Abmagerung, Bleichsucht, wie gegen Leber- und Nierenübel.

Niederlage in Danzig bei **Suffert**, Apotheker, Langgasse 73. (6386)

Mit nur 26 Silbergroschen

für ein viertel Loos, 1 Rℓ. 22 Sgr. für ein halbes Loos und 3 Rℓ. 13 Sgr. für ein ganzes Loos (keine Promesse) kann sich Jedermann bei der am 5. und 6. Juni d. J. beginnenden Ziehung der von von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten und der Stadt Frankfurt garantirten

Frankfurter Stadt-Lotterie,

in welcher Treffer von ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 2c. binnen sechs Monaten gewonnen werden müssen, betheiligen. Die Gewinnste werden 14 Tage nach jeder Ziehung ausbezahlt und die Einlagen können in jedem deutschen Papiergeld und Freimarken eingesendet auch pr. Postvorschuß entnommen werden.

Sowohl die von den Betheiligten gemachten Gewinnste, wie die Freiloose werden unaufgefordert denselben zugesendet und amtliche Pläne und Listen gratis gegeben. Wegen Ankauf dieser Loose wende man sich nur direkt an das Bankgeschäft von

A. Grünebaum,
(1229) Schäfergasse 11, nächst der Zeil,
Frankfurt a. M.

N. S. In der Wahl des Theilnehmers wird Jedem, entweder ein Freiloos übermittelt, oder der obengenannte Einlage-Betrag zurückerstattet, wenn auf das bestellte Ganze oder Antheil-Original-Loos im Laufe der sechs Ziehungen kein Gewinnst fallen sollte.

Am 5. und 6. Juni 1867

finden die Ziehungen 1. Klasse der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten

152. Frankfurter Stadt-Lotterie

statt, welche aus 26000 Loosen besteht und 13611 Preise und Prämien hat, worunter die von fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 u. s. w.

Ganze Originalloose zu 3 Rℓ. 13 Sgr., halbe zu 1 Rℓ. 22 Sgr. und viertel zu 26 Sgr. empfehlen gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme unter Zusicherung promptester und reellster Bedienung die Obereinnehmer

(1300) **F. E. Fuld & Cie.**
in Frankfurt a. M.

(Pläne u. Listen gratis.)

Bandwurm heilt gefahrlos in 2 Stunden (auch briefl.) **Dr. Bloch, Wien,** Praterstr. 42.

Am 13. Mai d. J. Gewinnziehung 1. Cl. K. Pr. Hannov. Lotterie. Original-Loose zum Planpreise: $^1/_1$ à 4 Rℓ. 10 Sgr., $^1/_2$ à 2 Rℓ. 5 Sgr., ¼ à 1 Rℓ. 2½ Sgr., sowie zur **Haupt- u. Schluß-Ziehung** letzter Classe Kgl. Pr. Osnabrücker Lotterie, Ziehung v. **20. Mai bis 1. Juni** d. J., $^1/_1$ à 16 Rℓ. 7½ Sgr., ½ à 8 Rℓ. 4 Sgr. empfiehlt die **Königl. Haupt-Collection** von **A. Molling** in Hannover.

Amtliche Listen u. Gewinngelder sende sofort nach Entscheidung.

Großartigste und dabei billigste

Capital-Verloosung
von über
2 Millionen 200000 Mark

genehmigt und garantirt von der Regierung der **freien Stadt Hamburg.** Die Ziehung beginnt am **15. Mai** und kostet ¼ **Original-Staatsloos** (keine Promesse)

nur 1½ Thaler Pr.;

doch werden auch halbe à 3 Rℓ. und ganze à 6 Rℓ. gegen Baarsendung oder gegen Postvorschuß, selbst nach der entferntesten Gegend von wir unter strengster Discretion versandt. — Die Haupttreffer sind:

Mark 225,000, 125,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 2 a 15,000, 2 a 12,000, 2 a 10,000, 2 a 8000, 3 a 6000, 3 a 5000, 4 a 4000, 10 a 3000, 60 a 2000, 6 a 1500, 4 a 1200, 106 a 1000, 106 a 500 Mark 2c.

Gewinngelder und Ziehungslisten sende sofort nach Entscheidung. Bis jetzt habe ich **noch jedes Mal** meinen Interessenten die **größten Haupttreffer** ausgezahlt.

Man beeile sich, seine Aufträge baldigst einzusenden an (1074)

J. Dammann,
Bank- und Wechsel-Geschäft
Hamburg.

Wollwebergasse No. 21 werden Juvelen, Gold und Silber, so wie fremde Geldsorten u. Staats-Papiere zu den höchsten Preisen gekauft. (9124)

M. H. Rosenstein.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Große Capitalien-Verloosung
von über
4 Millionen 800,000 Mark.

Beginn der Ziehung am 13., 14. und 15. d. M.

Die Königl Preuß. Regierung gestattet jetzt das Spiel der Hannov. und Frankf. Lotterie.

Nur 2 Thaler

kostet ein halbes **Staats-Original-Loos** und 4 Rℓ. ein Ganzes (keine Promesse), aus meinem Debit und werden solche auf frankirte Bestellung gegen Einsendung des Betrages, oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptgewinne betragen Mark 250,000, — 225,000, —150,000 — 125,000, 2 à 100,000, 2 a 50,000, 30,000, 2 a 25,000, 3 a 20,000, 4 à 15,000, 2 à 12,500, 2 à 12,000, 4 à 10,000, 2 à 8000, 7500, 3 à 6000, 8 à 5000, 4 à 4000, 7 a 3750, 10 à 3000, 95 a 2500, 60 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1250, 4 à 1200, 221 à 1000, 5 a 750, 226 à 500, 6 à 300, 235 a 250, 105 à 200, 10600 à 117, 8423 à 100 Mark 2c. 2c.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende sofort nach Entscheidung.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland bereits 22 Mal das große Loos ausgezahlt. (1023)

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Die
Wasserheil-Anstalt
Pelonken

empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu jeglicher Art von Wasser- und Brunnenkuren.

(1344) Pract. Arzt Dr. **Jaquet.**

New-Yorker Caffee-Haus.

Jopengasse 32.
Echt bairische Biere,
Steinbutten. (1385)

Mein Lager von feinen Oelfarben in Tuben ist wieder vollständig assortirt.

W. F. Burau,
(1387) **Langgasse 39.**

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik
von
E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im (9011)

Asphaltirte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, in Längen und Tafeln, in verschiedenen Stärken, sowie

Rohpappen u. Buchbinder-Pappen

in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von

Schottler & Co.
in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Däeher übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei

Hermann Pape, Buttermarkt 40. (200)

Mein Lager von **frischem, ächtem Patent-Portland-Cement von Robins & Co.** in **London**, englischem **Steinkohlentheer, Chamottsteinen** in verschiedenen Marken, wie Cowen, Ramsay 2c., **Chamottthon,** französischem und hannöverschem natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron,** englischem **Steinkohlenpech,** englischem **Dachschiefer,** Schieferplatten, asphaltirten feuersicheren **Dachpappen,** englischem **Patent-Asphalt-Dachfilz,** gepreßten **Blei-Röhren,** schmiedeeisernen **Gasröhren** u. Verbindungsstücken, englischen glasirten **Thonröhren,** holländischem **Pfeifenthon, Almeroder Thon, Wagenfett, Dachglas, Fensterglas, Glas-Dachpfannen, Steinkohlen 2c.** empfehle zur gütigen Benutzung. (9010)

E. A. Lindenberg.

Von der gegenwärtig erscheinenden 11. Auflage des **Brockhaus'schen Conversations-Lexikons** sind die ersten 7 Bände (sauber in Leinwand geb.) und einige folgende Hefte (Forts. in einer hies. Buchhandl.) billig zu verkaufen Johannisgasse **46, 1 Tr.**

Eine Holländer Windmühle mit 3 Gängen, guten Gebäuden, nebst 6 Morgen culmisch gutem Acker, in der Nähe bei Marienburg, ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei **Sohl** in Marienburg. (1251)

Die den Erben des verstorbenen Rechtsanwalts **Blochaum** hie selbst gehörigen Grundstücke, bestehend in einem comfortabel eingerichteten Wohnhause mit circa 80 Morgen Ländereien und dazu gehörigen Wirthschafts-Räumen, als Ställe, Scheune, Speicher, Eiskeller 2c., sowie einem besonderen Garten, Alles zusammen gleich geeignet zu einem herrschaftlichen Landsitze, wie zum Betriebe jedes kaufmännischen oder Fabrik-Geschäfts, sind aus freier Hand sogleich zu verkaufen und spätestens vom 1. October cr. ab zu übernehmen. Näheres zu erfahren beim Herrn Landrath **Engler** hierselbst. (1350)

Berent, den 4. Mai 1867.

Umstände halber bin ich willens mein Haus, worin Destillation und Färberei betrieben wird zu verkaufen, dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, liegt an der Hauptstraße, nahe der Post. Die Kaufbedingungen sind günstig. Kaufliebhaber können sich portofrei melden bei

(1353) **S. Wolff in Bütow.**

12,000 Neuenburger Mauersteine sind billig vom Hof zu verkaufen. Näheres Hundegasse 68. (1260)

In Groß-Bialachowo bei Pr. Stargardt stehen 73 fette Hammel zum Verkauf. (1352)

Es stehen in Rococzin bei Pr. Stargardt **neun fette Ochsen** zum Verkauf. (1381)

Ein geschorner Pudel ist zu verkaufen Breitgasse 34.

Für ein hiesiges Comtoir wird ein Lehrling zu engagiren gesucht. Selbstgeschriebene Adressen werden unter No. 1382 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Freitag 8½ .... Antwort.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig